

Martin Winter*Martin Winter*

Die Vielfalt der Fächer und das neue Studien- und Akkreditierungssystem

Zur Akkreditierung von gestuften Studiengängen mit zwei oder mehr Fächern

Mit der Umstellung auf gestufte und modularisierte Studiengänge wurde auch ein neues Qualitätssicherungsverfahren eingeführt. Die Studiengänge erhalten, wenn sie ein Prüfverfahren erfolgreich bestanden haben, eine Art TÜV-Plakette – das Gütesiegel des Akkreditierungsrates. Dessen Regeln und Prüfkriterien können weitreichende Veränderungen im Studiensystem bewirken, wie das folgende Beispiel der Studiengänge mit zwei oder mehr Fächern zeigt.

1. Die Zukunft der „Kleinen Fächer“

Das Jahr der Geisteswissenschaften ist gerade zu Ende gegangen; viele hehre Worte zu Sinn und Zweck (oder Zweckfreiheit) der Geisteswissenschaften, insbesondere auch zum Wert der kleinen Fächer sind gefallen.¹ Diese sind im Übrigen nicht nur in den Geisteswissenschaften beheimatet, dort sind sie zwar am häufigsten anzutreffen und werden gerne mit dem schönen Titel „Orchideenfächer“ geschmückt, sondern auch in den Natur- und Technikwissenschaften (z.B. die Astronomie oder die Klimatologie). Auch die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) kümmert sich um den „Artenschutz“ (um bei der biologischen Terminologie zu bleiben), da – so die Befürchtung – die seltenen Spezies der kleinen Fächer auszusterben drohen. Daher wurden im Auftrag der HRK, finanziert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung – wiederum eine sich aufdrängende Parallele zur Biowissenschaft – der Bestand der kleinen Fächer in der Republik kartiert; November 2007 wurde das Ergebnis der Öffentlichkeit vorgestellt.² Zudem hat eine Arbeitsgruppe der HRK einige Monate zuvor (Februar 2007) eine Empfehlung erarbeitet, die allerdings vom HRK-Senat nicht beschlossen, sondern nur zur Kenntnis genommen wurde.³ Tenor all der Bemühungen der HRK ist: Die kleinen Fächer sollen gefördert werden. Abgesehen davon, ob es wirklich sinnvoll ist, jedes kleine Fach zu erhalten oder gar auszubauen, stellt sich die Frage, welche Kriterien ein kleines Fachgebiet erfüllen muss, um als ein eigenständiges Fach zu gelten, damit es unter dem besonderen wissenschaftspolitischen Bestandschutz steht. Dabei geht es v.a. um die Finanzierung von kleinen Seminaren oder Instituten, die nicht nur aus Haushaltsgründen, sondern insbesondere im Zuge des umgreifenden Zwangs zur Profilbildung in den Universitäten in Gefahr laufen, unter die Räder der neuen Forschungsschwerpunkte zu kommen.

In his article **The new study- and accreditation system and the avertable downfall of smaller disciplines. The accreditation problems of study paths with two or more disciplines** *Martin Winter* calls the attention to the problems which are caused by the accreditation system. The author discusses the interpretation of the Accreditation Council, which has been valid from 2006 until shortly before the press date of HSW, and whereupon only the complete study path can be accredited. (Before 2006 it was possible to accredit individual study paths.) Winter points out the problematical consequences of such interpretations for the individual decision making process, for individual (for example smaller) disciplines, for the ability to combine varying with a diverse disciplinary profile and for the range of different graduation profiles on the labour market (where the diversity would be also narrowed). He also discusses possible objections. The Accreditation Council has reopened the possibility to accredit combined studies on the 29th February 2008. Nonetheless it might be worthwhile to notice the considerations in this article in order to avoid another sudden irrational act (like in 2006).

Doch Ungemach drohte bis vor kurzem – und auch den mittelgroßen – Fächern noch von ganz anderer Seite: der Akkreditierung von Studiengängen. Nicht einmal die interessierte Fachöffentlichkeit, die sich „in Bologna zu Hause wähnt“, schien diese neue Entwicklung zu realisieren oder ihre Bedeutung bzw. ihre Folgen richtig einzuschätzen. Was war passiert?

2. Zwei-Fach-Studiengänge

Seit 2006 ist es nicht mehr möglich gewesen, Studiengänge zu akkreditieren, die aus zwei (oder mehr) Studienfächern

¹ Zuletzt auf der Konferenz der Initiative Pro Geisteswissenschaften am 14.11.2007. Im Internet: <http://idw-online.de/pages/de/event21214>. Auf alle angegebenen Internetadressen wurde das letzte Mal am 5.3.2008 zugegriffen.

² Pressemeldung siehe: <http://idw-online.de/pages/de/news237458>.

³ http://www.hrk.de/109_3651.php?datum=103.+Senat+am+13.+Februar+2007 und http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_Kleine_Faecher.pdf.

(oder Studienprogrammen) bestehen und die (relativ) frei kombinierbar sind (beispielsweise Kunstgeschichte und Romanistik oder Soziologie und Ethnologie). Es handelt sich hierbei um das Studienmodell, das zum einen in der Nachfolge des alten Magister-Studiengangs das parallele Studium mehrerer Fächer ermöglicht (zwei Hauptfächer bzw. ein Hauptfach – zwei Nebenfächer). Und es ist das Studienmodell, das im Lehramtsstudium für den Sekundarbereich Anwendung findet: zwei Fächer (die später von den ausgebildeten Lehrer/innen unterrichtet werden sollen) plus Bildungswissenschaften. Erstaunlicherweise war es eben die Studienstrukturreform des Lehrstudiums, die eine flächendeckende Umstellung auf Bachelor und Master in Deutschland einleitete.⁴

Gerade an Universitäten wurde, den „alten“ Magister-Studiengang und das „alte“ Lehramtsstudium ablösend, die Möglichkeit geschaffen, auch im gestuften Studium zwei Fächer parallel zu studieren, die – mehr oder weniger – frei von den Studierenden ausgewählt werden können.⁵ Dieses Studienmodell ist insbesondere im Bereich der Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften an den Universitäten weit verbreitet. Liegt, wie mittlerweile an vielen Universitäten der Fall, ein für alle Fachbereiche geltendes formales Studienmodell vor, dann könnten auch geistes- und naturwissenschaftliche Fächer zusammen in einem Studium belegt werden; damit geht dieses Modell sogar über die Kombinationsmöglichkeiten des alten (geisteswissenschaftlichen) Magister-Studiengangs hinaus. Dies ist durchaus als studienreformerischer Fortschritt zu werten, denn neue interessante Fächerkombinationen wären damit denkbar.

Bis 2006 erhielten diese Studienfächer jeweils einzeln ihre Akkreditierungsurkunde. Die Verfahren waren zumeist flächendeckende, das heißt universitätsweit realisierte (also in allen oder zumindest in vielen Fachbereichen durchgeführte) Akkreditierungsverfahren; ein mögliches und praktiziertes Verfahrensmuster hierzu wird im folgenden Abschnitt beschrieben.

3. Modellbewertung und Cluster-Akkreditierung

Im Rahmen einer Modellbewertung wird vorab das formale Studienmodell der Universität bewertet. Das formale Studienmodell legt – innerhalb des Rahmens der Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz⁶ – beispielsweise fest, wie viele Semester Regelstudienzeit ein Bachelor- oder ein Master-Studiengang aufweist, wie viele Leistungspunkte die einzelnen zu kombinierenden Studienfächer haben können, welche Fächer mit einander kombiniert werden können, wie klein bzw. wie groß die Module sein dürfen, wie die Schlüsselkompetenzen in das Studium integriert werden sollen, wie die Muster der Modulbeschreibungen gestaltet sind, wie die universitätsweit für alle Fächer geltenden Rahmenstudien- und Prüfungsordnungen verfasst sind und so weiter und so fort.⁷

Dies sind alles Fragen, die über die Gestaltung der einzelnen Fächer und ihrer Studienprogramme hinausgehen. Auf diese Weise können die Akkreditierungsverfahren an einer Hochschule deutlich verschlankt werden; es muss nicht bei jeder Begehung über das Studienmodell im Allgemeinen oder auch nur über den formalen Aufbau der Modulbeschreibungen oder des Diploma Supplements im Besonderen disku-

tiert werden, sondern man kann sich auf fachspezifische Belange konzentrieren. Werden zudem die Studienprogramme der Fächer auch noch gebündelt und gemeinsam akkreditiert, lassen sich Aufwand und Kosten des Verfahrens nochmals stark reduzieren. In einem Cluster sind die fachverwandten Fächer (z.B. die Sozialwissenschaften oder die Philologien) und zwar sowohl die BA- als auch MA-Studiengänge dieser Fächergruppe vereint. Da allein die Agenturen für die Programm-Akkreditierungen relativ viel Geld verlangen (müssen) und da es aufgrund der geringen Kapazitäten der Agenturen in einer Einführungsphase der neuen Studienstrukturen einen Stau an abzuarbeitenden Akkreditierungsverfahren gibt, haben in den letzten Jahren immer mehr Hochschulen (und die Agenturen) derartige Cluster-Akkreditierungen durchgeführt.

Auf diese Weise können mittelgroße Universitäten ihr Studienangebot für 200.000 bis 300.000 Euro flächendeckend akkreditieren lassen.

4. Mangelnde Akkreditierungsfähigkeit

Mit dem Rundschreiben des damaligen Vorsitzenden des Akkreditierungsrates, dem Juristen Jürgen Kohler, an die Agenturen vom 12.7.2006 sollte nun die Akkreditierung von Studienfächern unterbunden werden.

Dort heißt es unter anderem: „Für die Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates ist daher zwingend, dass der gesamte Studiengang geprüft wird und nicht einzelne Module oder Teilbereiche in Form eines „separaten“ zweiten Faches oder Nebenfaches von vornherein außer Betracht bleiben.“⁸ Demnach sollten also nur noch komplette Studiengänge akkreditiert werden können. Und letztlich hätten dann auch nur komplette Studiengänge zugelassen werden können, da die Akkreditierung die notwendige Voraussetzung für die ministerielle Genehmigung ist.

Kohler begründete in dem besagten Schreiben seine Position mit dem für die Akkreditierung grundlegenden Papier der Kultusministerkonferenz, die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“⁹, die – so Kohler – „Studiengänge – nicht etwa Teilstudiengänge – als Gegenstand der Akkreditierung definieren.“

⁴ Winter, M. (2007): PISA, Bologna, Quedlinburg – wohin treibt die Lehrerbildung? Die Debatte um die Struktur des Lehramtsstudiums und das Studienmodell Sachsen-Anhalts. Wittenberg: HoF-Arbeitsbericht 2/2007. Auch im Internet verfügbar: <http://www.hof.uni-halle.de/cms/download.php?id=108>

⁵ Derartige Kombinationsmodelle gibt es u.a. an den Universitäten in Bielefeld, Bochum, Bremen, Erfurt, Greifswald, Halle-Wittenberg, Osnabrück, Regensburg.

⁶ Die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der Fassung vom 15.6.2007, im Internet: http://www.kmk.org/doc/beschl/Laendergemeinsame_Strukturvorgaben.pdf

⁷ Siehe am Beispiel der Universität Halle-Wittenberg: Winter, M. (2008): Das Studienmodell der Universität Halle-Wittenberg. Zur Struktur des halbsächsischen Bachelor-/Master-Konzepts und zum Prozess seiner Einführung. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hg.): Bologna in der Praxis - Erfahrungen aus den Hochschulen des Kompetenzzentrums Bologna. Bielefeld (im Erscheinen).

⁸ Weiter heißt es in dem Brief: „Nach dem § 10 Absatz 1 Satz 1 des Hochschulrahmengesetzes in der Fassung vom 19.01.1999, zuletzt geändert am 08.08.2002 ist ein Studiengang u.a. dadurch gekennzeichnet, dass er zu einem Abschluss führt.“

⁹ Im Internet: http://www.kmk.org/doc/beschl/Laendergemeinsame_Strukturvorgaben.pdf

Erstaunlich daran ist, dass es diese Definition aus dem Hochschulrahmengesetz HRG bereits zu Zeiten des alten Studiensystems gab. Waren also schon die alten Magister-Studiengänge keine Studiengänge nach dem HRG, weil sie aus zwei oder mehr Fächern bestanden?

5. Studienzieldefinition

Ein Argument, mit dem diese Regelung begründet werden kann, ist: Die Studienziele (wie auch die genannte Berufsqualifizierung) können nur auf der Ebene eines Studiengangs und nicht auf der Ebene einzelner Studienfächer festgelegt werden. Mit anderen Worten: Nur ab dem quantitativen Aufwand von 180 Leistungspunkten, also nach sechs Semestern Vollzeitstudium ist ein Student/eine Studentin tatsächlich für einen Beruf qualifiziert. Besser wäre indes die Formulierung „für ein oder mehrere Berufsfelder oder zum Zwecke der Beschäftigungsfähigkeit (employability) qualifiziert“, da es sich bei vielen universitären Studiengängen nicht um eine Ausbildung für einen bestimmten Beruf handelt.

Dass Ziele und mögliche Berufsfelder überhaupt explizit zu definieren sind, ist eine Errungenschaft der Studienstrukturreform. Warum sollen diese Ziele aber nur auf der Ebene der Studiengänge und nicht auch auf der Ebene der Studienfächer definiert werden können? Hinter dieser Vorstellung – so ist zu vermuten – steckt ein vom deutschen Diplom geprägtes Verständnis eines grundständigen berufsqualifizierenden Studiums. Warum aber sollten erst für Studiengänge ab 5.400 Stunden Studienaufwand (also nach sechs Semestern) Ziele formuliert werden können? Andere behaupten, dies sei erst ab 8.100 Stunden (also nach neun Semestern) möglich und wollen daher das alte Diplom, den alten Magister oder das alte Staatsexamen als Studienabschluss behalten. Die Frage einer sinnvollen Zieldefinition hängt nicht vom Umfang ab, sondern von der konkreten Ausgestaltung des Studiums; bei einem Kombinationsstudiengang sollte diese auf der Ebene der einzelnen Studienfächer überprüft werden.¹⁰

Eine schwächere Variante dieser Forderung ist, dass die Studienziele der einzelnen Fächer aufeinander abgestimmt werden müssten. Wenn schon zwei Fächer in einem Studiengang mit einander kombiniert werden, dann sollten für diese Kombination auch die spezifischen Studienziele ausgewiesen werden. Es müssten also Bezüge zwischen den Zielen der beiden kombinierten Studienfächer in einem Studiengang hergestellt werden. Kann man mehrere Fächer miteinander kombinieren, dann müssten auch für jede Kombinationsmöglichkeit die gemeinsamen Studienziele genannt werden.

Beides, Zieldefinition auf Studiengangsebene oder auch nur Bezüge zwischen den Zielen der kombinierten Studienfächer sind bei einer „Volluniversität“ mit vielen Dutzenden von Fächern natürlich eine Sache der Unmöglichkeit. Hier gibt es mannigfaltige Kombinationsmöglichkeiten. Selbst wenn man diese etwas einschränken würde, wäre die Zahl der möglichen Studiengänge viel zu hoch, als dass man sie alle akkreditieren könnte.

Die universitäre „Studienphilosophie“ ist auch eine andere: Die Studienfächer bzw. Studienprogramme stehen hier als eigenständige Einheiten; ein Zwei-Fach-Studiengang besteht aus zwei von einander getrennten Studienprogram-

men, die eben dank dieser Trennung (relativ) frei zu kombinieren sind. Gerade in der freien Kombinierbarkeit vieler Fächer liegt der große Vorteil und die hohe Attraktivität dieses universitären¹¹ Studienmodells. Es setzt auf die Wahlfreiheit der Studierenden, dank derer sie ihren individuellen Interessen und ihren individuellen beruflichen Zielen nachgehen können.

Eine Konsequenz der Wahlfreiheit der Studierenden ist es, sich individuell akademisch und beruflich zu orientieren. Die allgemeine und die fachliche Studienberatung müssen die Studieninteressierten selbstverständlich bei ihrer Wahl unterstützen. Aber aus welchem Motiv heraus eine Fächerkombination gewählt wird, ist eine individuelle Entscheidung des Studierenden. Generell muss betont werden, dass die Berufswelt bunter ist, als dass sie in nur ein paar Dutzend Studiengangzieldefinitionen passen würde. Auch dies ist ein Argument für den Zwei-Fach-Studiengang; gerade der Kombinationsstudiengang erlaubt Anpassungen an die Vielfalt von individuellen Interessen, Talenten und arbeitsmarktlichen Bedarfen.

Sehr viel Wert ist indes auf die Zieldefinition auf Studienfachebene zu legen.¹² Dieses freiheitliche Verständnis vom akademischen Studium wird offenbar nicht von jedem geteilt. Manch eine Universität sieht darin aber ihren großen „Wettbewerbsvorteil“.¹³ Mit dieser Struktur wird das Modell auch der Fächervielfalt einer „Volluniversität“ gerecht; insbesondere kommt es den sog. kleinen Fächern entgegen, die so weiterhin eigenständig Studienangebote machen können.

Im Endeffekt wären mit dieser Regelung auch keine Cluster-Akkreditierungen mehr möglich gewesen, wie sie in Abschnitt 3 beschrieben wurden. Der Charme der Zwei-Fach-Studiengänge liegt in der Kombination von Programmen unterschiedlicher disziplinärer Herkunft. Die Fächer-Bündel bei einer Cluster-Akkreditierung müssten also so geschnürt werden, dass alle Studienprogramme, die miteinander kombiniert werden können, auch in diesem Paket enthalten wären. Verfahrenstechnisch ist das nicht möglich, die Gutachter würden eine riesige und überaus heterogene Gruppe bilden. Da hier alles miteinander vernetzt ist, liefe dies auf die gemeinsame und zeitgleiche Massenbegutachtung aller Studienprogramme hinaus. Dies ist natürlich nicht möglich.

6. Studierbarkeit

Ein anderes Argument, mit dem die Akkreditierung von Zwei-Fach-Studiengängen abgelehnt werden kann, ist ernster zu nehmen. Es betrifft die Frage der Studierbarkeit von (relativ) frei wählbaren Fächerkombinationen. Und die

¹⁰ Abgesehen davon, mag es Bachelor-Studiengänge geben, die tatsächlich für einen Beruf qualifizieren; andere hingegen werden wohl eher den Status eines zertifizierten Studienabbruchs gewinnen – und das ist nicht negativ gemeint, damit könnte auch eine gangbare und verlust-minimierende Exit-Option aufgezeigt werden. Die Entwicklung wird zeigen, in welchen Fächern die Studierenden einen Master-Studiengang belegen und welche Bachelor-Abschlüsse sich am Arbeitsmarkt durchsetzen werden. Wichtig ist nur, dass das Studiensystem so offen wie möglich für die weiteren Entwicklungen gehalten wird.

¹¹ Dies heißt nicht, dass nicht auch Fachhochschulen einen Zwei-Fach-Studiengang anbieten könnten. Bislang war dies aber nicht üblich.

¹² Und natürlich auf Modulebene: Die Qualifikationsziele der Module führen zum Gesamtstudienziel des Studienfachs.

¹³ Gerade auch im Osten der Republik, wo voraussichtlich die Studienanfängerzahlen in den nächsten Jahren rapide sinken werden.

Überprüfung der Studierbarkeit ist ein wesentliches Anliegen der Akkreditierung.

Angesichts einer (fast) freien Kombinierbarkeit gibt es sehr viele Kombinationsmöglichkeiten. Daher kann es nicht einen großen Stundenplan wie an einer Schule geben; es gibt schlicht zu viele Veranstaltungen und zu wenig Stunden in einer Woche. Die Forderung nach einem universitätsweit abgestimmten Stundenplan käme in ihren Folgen der Forderung nach Abschaffung der Wahlfreiheit gleich. Das Problem der Überschneidung auf Veranstaltungsebene muss allerdings von den Fächern an der Universität aktiv angegangen werden und darf nicht einfach dem Studierenden individuell überlassen werden. Es ist auf eine weitgehende Überschneidungsfreiheit zu achten, insbesondere bei den häufig gewählten Fächerkombinationen: zum Beispiel, indem eine grundlegende konzeptionelle Abmachung getroffen wird;¹⁴ zum Beispiel, indem ein „Konfliktmanagement“ im elektronischen Prüfungs- und Studienverwaltungssystem eingerichtet wird, das auch semester- und fallweise Arrangements ermöglicht; zum Beispiel, indem in studentischen Befragungen nach Überschneidungen gefragt wird (im Rahmen der Qualitätssicherung der Lehre). Mit derartigen Maßnahmen kann die parallele Studierbarkeit von zwei Studienfächern gewährleistet werden. Wie bereits im Magister-Studiengang werden sich auch im neuen System Überschneidungen nicht völlig vermeiden lassen, will man eine gewisse Wahlfreiheit erhalten. Dies gilt im Übrigen auch für Studiengänge mit nur einem Fach, die aber die Möglichkeit bieten, aus einer Anzahl von unterschiedlichen Modulen einige auswählen zu können.

7. Konsequenzen

Das oben genannte Rundschreiben des damaligen Akkreditierungsratsvorsitzenden Kohler ist auch ein Beispiel für die Tendenz zu mehr Regulierung im Akkreditierungswesen.¹⁵ Infolge dieser Regelung sind die Zwei-Fach-Studiengänge (mit frei zu wählenden Fächerkombinationen) nicht mehr akkreditierbar; die Agenturen hatten ihre Verfahrenspraxis entsprechend geändert und lehnten eine Akkreditierung von „Studiengangsteilen“ ab. Möglich waren nur noch festgelegte Kombinationen und derer nicht allzu viele, denn diese müssen ja alle einzeln – mit gemeinsamen Studienzielen versehen – akkreditiert werden!

Wäre diese Regelung durch den Akkreditierungsrat weiterhin aufrecht erhalten worden, wären über kurz oder lang gravierende Einschnitte ins Studiensystem die Folge gewesen: Zum einen wäre die akademische Wahlfreiheit der Studierenden eingeschränkt worden; individuell gewählte Kombinationen, die aus Interesse, Neigung oder speziellen Berufsabsichten studiert werden, wären nicht mehr möglich gewesen. Zum anderen wären die kleinen und die mittleren Fächer (die bislang immer in Kombination mit einem anderem Fach oder auch zwei anderen Fächern studiert wurden, auch weil sie nicht genug eigene Kapazitäten für einen kompletten Studiengang aufweisen) in existenzielle Nöte geraten. Ein möglicher Ausweg wäre gewesen, dass diese Fächer in gegenstandsbezogenen „Hybridstudiengängen“ aufgehen würden. Damit hätten sie jedoch ihre Eigenständigkeit hinsichtlich Studium und Lehre verloren; und dies hätte wiederum weitreichende Folgen für die betroffenen Fächerkulturen gezeitigt.

Weil die Akkreditierung über Zulassung oder Nicht-Zulassung, also über Sein oder Nicht-Sein der Studiengänge bestimmt, hätte eine derartige Regelung eine Gefahr für die disziplinäre Vielfalt an den Universitäten und letztlich den Niedergang der kleinen und auch der mittelgroßen Fächer bedeutet, also all jener, die keinen eigenständigen Bachelor-Studiengang mit 180 Leistungspunkten anbieten können. Gerade diese Vielfalt zu ermöglichen, war ein ausdrückliches Ziel der Kultusministerkonferenz bei der Einführung von Akkreditierungsverfahren.¹⁷

Mittlerweile wurde das Problem auch erkannt. So schreibt der derzeitige Vorsitzende des Akkreditierungsrates Reinhold R. Grimm in der Ende 2007 erschienenen Imagebrochure der Hochschulrektorenkonferenz zur Bologna-Studienreform¹⁸:

„Gleichzeitig muss das Akkreditierungsverfahren für geisteswissenschaftliche Studiengänge weiterentwickelt werden. Gerade das Mehrfächer-Studium, das in diesen Disziplinen unabdingbar ist, stößt noch auf Schwierigkeiten, weil derzeit keine Teilstudiengänge akkreditiert werden können. Hier muss nach praktikablen Lösungen gesucht werden [...]“

Eine Lösung wurde nun doch gefunden; kurz vor Redaktionsschluss – am 29.2.2009 – hat der Akkreditierungsrat die Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen um einen Abschnitt erweitert, der die „Akkreditierung von Kombinationsstudiengängen“ regelt, die aus mehreren Fächern bestehen.¹⁹ In der Pressemitteilung des Akkreditierungsrates vom 3.3.2008 heißt es dazu:

„Wegen der besonderen Struktur der Kombinationsstudiengänge gibt es [...] für ihre Akkreditierung zwei Sonderregelungen:

- Das dem Studiengangskonzept zugrunde liegende Qualifikationsziel kann auch aus der Summe der Qualifikationsziele der Teilstudiengänge bestehen. Die Hochschulen müssen somit kein einheitliches Qualifikationsziel für den gesamten Kombinationsstudiengang entwickeln.
- Die Anforderung eines stimmigen konzeptionellen Aufbaus des Studiengangs ist auf die Teilstudiengänge anzuwenden. Inhaltlich ansonsten nicht verbundene Teilstu-

¹⁴ Wie an der Universität Halle-Wittenberg: in Programmen mit 120 Leistungspunkten werden pro Semester 20, in Programmen mit 90 LP 15 und in Programmen mit 60 LP 10 LP eingeplant, siehe Winter, M. (2006): Handreichung zur Gestaltung von Studienprogrammen im Bachelor- & Master-Studium an der Universität Halle-Wittenberg. Nur im Internet verfügbar: <http://www.hof.uni-halle.de/bama/handreichung.doc>

¹⁵ Winter, M. (2007): Programm-, Prozess- und Problem Akkreditierung. Die Akkreditierung von Studiengängen und ihre Alternativen. In: Winter, M. (Hg.): Reform des Studiensystems. Analysen zum Bologna-Prozess. die hochschule, Vol. 16/H. 2, S. 88-124.

¹⁶ Diese konkrete Gefahr für die kleinen (aber auch die mittleren) Fächer ist von der HRK selbst nicht gesehen worden. In dem Papier der HRK-Projektgruppe „Kleine Fächer“ von 2007 findet sich dazu kein Hinweis. Im Internet: http://www.hrk.de/de/download/dateien/Empfehlung_Kleine_Faecher.pdf

¹⁷ Siehe den Beschluss der KMK zur Einführung von Akkreditierungsverfahren für BA-MA-Studiengängen vom 3.12.1998, im Internet: <http://www.kmk.org/doc/beschl/akkredit.pdf>

¹⁸ Mit dem Titel „Reform als Chance“. Im Internet: <http://www.hrk.de/reform-als-chance> oder http://www.eyemag.se/core/items/200711/2058/HRK_071115.pdf

¹⁹ Die allgemeinen Regeln zur Durchführung von Verfahren zur Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen im Internet: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/Beschluesse/AR/08.02.29_Regeln_Studiengaenge.pdf

diengänge müssen also nicht aufeinander abgestimmt werden. Lehrveranstaltungen und Modulprüfungen müssen für sämtliche Teilstudiengänge so aufeinander abgestimmt werden, dass ihre Studierbarkeit gewährleistet ist. Für den gesamten Kombinationsstudiengang gewährleistet die Hochschule die Überschneidungsfreiheit der Lehrveranstaltungen in häufig gewählten Kombinationen und strebt sie für seltener gewählte Kombinationen an. In diesen Fällen haben die Hochschulen eine besondere Informationspflicht gegenüber ihren Studierenden."

Die Lösung liegt also in einer etwas weiteren Definition von Studiengängen bzw. einer weiteren Interpretation der Definition des HRG (solange es dieses noch geben mag). Als Studiengang gilt demnach auch die Summe seiner (beiden)

Teile (sprich: der Studienfächer). Im Akkreditierungsverfahren werden diese jeweils separat überprüft; zuvor hat es eine (positive) Bewertung des formalen universitätsweiten Studienmodells gegeben, so dass auch die Struktur des Studiengangs insgesamt auf den Prüfstand kommt. Die formale (nicht die inhaltliche!) Einbettung der Studienfächer in einen Studiengang ist damit gewährleistet. Auf diese Weise bleibt ein universitäres Verständnis von Studium und Lehre gewahrt. Und die Vielfalt der kleinen und mittelgroßen Fächer an den Universitäten schwindet jedenfalls nicht aufgrund des neuen Studien- und Akkreditierungssystems.

■ Dr. Martin Winter, Institut für Hochschulforschung HoF Wittenberg,
E-Mail: martin.winter@hof.uni-halle.de

Akkreditierungsrat führt Systemakkreditierung ein

Auf seiner 55. Sitzung am 29. Februar in Bonn hat der Akkreditierungsrat „Kriterien für die Systemakkreditierung“ und „Allgemeine Regeln für die Durchführungen von Verfahren der Systemakkreditierung“ beschlossen und damit den letzten Schritt zur Einführung der Systemakkreditierung in Deutschland vollzogen. Die Entscheidungen waren notwendig geworden, weil die Kultusministerkonferenz um einige Änderungen an den Empfehlungen zur Einführung der Systemakkreditierung vom 8. Oktober 2007 gebeten hatte.

In Zukunft sollen die Hochschulen wählen können, ob sie ihre Studiengänge einzeln akkreditieren lassen, oder ob sie mittels der Systemakkreditierung ihr System der internen Qualitätssicherung akkreditieren lassen, womit alle Studiengänge akkreditiert wären. Als Voraussetzung für die Systemakkreditierung weist die Hochschule nach, dass die internen Systeme der Hochschulsteuerung und der Qualitätssicherung die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen der Kultusministerkonferenz und des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen gewährleisten. Dies setzt auch ein internes Berichtssystem voraus, das die Strukturen und Prozesse bei der Entwicklung und Durchführung von Studiengängen sowie die Strukturen, Prozesse und Maßnahmen der Qualitätssicherung, ihre Ergebnisse und Wirkungen dokumentiert. Die Wirksamkeit des Qualitätssicherungssystems der Hochschule wird in der Systemakkreditierung an Hand von Stichproben überprüft: Zum einen an Hand horizontaler Querschnittsuntersuchungen von studiengangsbegleitenden Merkmalen („Merkmalsstichprobe“), zum anderen werden vertiefte Begutachtungen einzelner Studiengänge durchgeführt. (Programmstichprobe). Kriterien und Verfahrensregeln für die Systemakkreditierung entsprechen den aktuellen europäischen Standards für Qualitätssicherung in Studium und Lehre und sichern somit die internationale Akzeptanz des neuen Verfahrens.

Als neue Verfahrenskomponente führt der Akkreditierungsrat auf Anregung der Kultusministerkonferenz eine Stichprobe zur Überprüfung der Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung in der Halbzeit des Akkreditierungszeitraums ein. Diese Stichprobe dient in erster Linie dem Feedback der Hochschule. Den Beschlüssen liegen folgende Leitlinien zugrunde:

- Nur Hochschulen selbst sind in der Lage, hohe Qualität in Studium und Lehre zu gewährleisten. Sie haben daher die Verantwortung für die Sicherung und kontinuierliche Verbesserung der Qualität ihrer Lehrangebote. Hierzu gehört auch die Einhaltung von gesetzlichen und formalen Vorgaben in Studium und Lehre. Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems muss daher die Eigenverantwortung der Hochschulen berücksichtigen und stärken und hinsichtlich der Ausgestaltung des Verfahrens das Prinzip der Verhältnismäßigkeit von Aufwand und Nutzen wahren.
- Die Akkreditierung unterstützt die Hochschulen darin, die Qualität von Studium und Lehre nachvollziehbar, vergleichbar und transparent zu machen.
- Die Akkreditierung dient zugleich der Qualitätssteigerung.
- Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems soll die Schwächen der Studiengangsakkreditierung beseitigen, ihre Stärken aber beibehalten.
- Die Weiterentwicklung des Akkreditierungssystems soll den Hochschulen gemäß ihrer Verantwortung für die Qualitätssicherung einen größeren Entscheidungsspielraum bei der Wahl des Akkreditierungsverfahrens verschaffen und gleichzeitig die Einhaltung gesetzlicher und formaler Vorgaben gewährleisten. Im Interesse der internationalen und der innerdeutschen Mobilität der Studierenden und Absolventinnen und Absolventen sind dabei Kriterien für die Vergleichbarkeit und Anerkennungsfähigkeit der Studienleistungen und -abschlüsse zu beachten.

Der Vorsitzende des Akkreditierungsrates, der Jenaer Romanist Reinhold Grimm, erklärte anlässlich der Beschlussfassung, die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit der Hochschulen für die Qualitätssicherung sei ein entscheidender Schritt in die richtige Richtung. Mit dem neuen Verfahren hätten die Hochschulen die Möglichkeit, den Aufwand für die externen Verfahren der Qualitätssicherung deutlich zu mindern. Allerdings stünden die Hochschulen vor großen Anstrengungen bei der Einrichtung von umfassenden internen Qualitätssicherungssystemen. „Dies ist eine große Herausforderung für die Hochschulen, und der interne Aufwand für die Qualitätssicherung wird nicht gering sein. Dennoch ist das neue Verfahren ein wichtiger Schritt hin zu weniger Bürokratie und zu mehr Autonomie der Hochschulen.“

Mit den Kriterien und Verfahrensregeln zur Systemakkreditierung habe der Akkreditierungsrat eine geeignete Grundlage geschaffen, eine entscheidende Weiterentwicklung der Akkreditierung in Deutschland einzuleiten.

Weitere Informationen: Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland - www.akkreditierungsrat.de
Quelle: <http://idw-online.de/pages/de/news249534>, 03.03.2008